

## **Entbindung von der Schweigepflicht**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft für Sozialarbeit, Fachbereich LebensRäume sind zur Verschwiegenheit sowie zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

Im Rahmen der Betreuung kann eine Kooperation mit weiteren Diensten und Personen (z. B. Ärzten, Betreuern, Angehörigen, Ämtern) notwendig sein.

Frau / Herr .....

geb. ....

wohnh: .....

entbindet daher die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft für Sozialarbeit, Fachbereich LebensRäume und nachfolgenden Dienste und Personen wechselseitig von der Schweigepflicht:

1. ....

2. ....

3. ....

4. ....

5. ....

Bielefeld, den .....

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)